

IG Funkmast Achertal

Protokoll vom 02.07.2010 im Gasthaus „Zur Einkehr“

Tagesordnung:

1. Protokoll von der letzten Sitzung am 21.05.2010
Das Protokoll wird nochmals kurz erläutert und ohne Einwände zur Kenntnis genommen.
2. Zusammenfassung elektromagnetischer Strahlung
Übertragungsweg: Das Mobilfunknetz besteht aus vielen nebeneinander liegenden, wabenartig vernetzten Funkzellen. Jede Funkzelle besitzt eine Sende- und Empfangsstation (Mobilfunkstation). In den Städten sind diese dichter als im ländlichen Raum
Die Funksignale und Daten eines Handys werden von der Mobilfunkbasisstation an eine entfernte Funkvermittlungsstelle/Zwischenstation weitergeleitet. Die Zwischenstation überträgt die Daten per Kabel, Satellit oder Richtfunk. Von dort werden die Gespräche an den Empfänger gesendet.
Sobald man das Handy einschaltet, sind die Daten sowie der momentane Aufenthaltsort des Handybenutzers erfasst.
Sicherheitsmaßnahmen Während der Sicherheitsabstand zwischen Mensch und Handy oder Richtfunkantenne 0 Meter beträgt, ist er zur Mobilfunkantenne zwischen 2 und 8 Meter festgelegt. Außerhalb des Sicherheitsabstandes gelten *Grenzwerte* für elektromagnetische Felder. Wie auch in der Mikrowelle wird der Mensch durch Strahlung erwärmt. Der Grenzwert für den ganzen Körper wird auf 4 Watt pro Kilogramm Körpergewicht festgelegt. Dieser Wert entspricht einem Anstieg der Körpertemperatur von 1° C innerhalb von 30 Minuten. Unterhalb dieser Schwelle gäbe es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
Herr Laber ist anderer Meinung, da sich der Körper erwärmt, kann es zu Sehstörungen oder zu Kinderlosigkeit kommen.
Weiter erfahren wir, dass es neben der thermischen Wirkung (Wärme) auch die athermische Wirkung elektromagnetischer Felder gibt. Athermisch sind allgemeine Störungen wie z. B. Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen. Herr Laber äußert sich: Unser Körper repariert nachts ständig Zellen. Wenn viele Zellen geschädigt sind, muss mehr repariert werden, und wenn die Leute nicht mehr schlafen können, können die Zellen nicht mehr repariert werden.
Herr Falk erläutert uns, dass Sicherheitsabstände nur auf die Erwärmung geht und nicht auf allgemeine Störungen.
Auch erfahren wir, dass der Grenzwert je nach Land sehr unterschiedlich ist. Zum Beispiel hat Italien einen sehr niedrigen und Niederlande einen enorm höheren Grenzwert als Deutschland.
Während es an unseren Schulen ein Handyverbot gibt, erfahren wir aus einem Bericht vom 24.06.2010, SWR1, dass an einer Ludwigshafener Schule Mobilfunkteile an Schülern ausgeteilt wurde, aus Angst vor einem Amoklauf.
3. TETRA 2000 setzen jetzt die Chinesen ein
Der geplante Sendemast in Waldulm ist ein TETRA.
Aus der letzten ePost von Ulrich Weiner erfahren wir, dass TETRA 2000 unter neuem Namen auf dem Deutschen Markt ist und von den Chinesen in leicht abgewandelter Form angeboten wird. TETRA findet man unter DMR.

DMR (Digital Mobile Radio) ist ein lizenz- und genehmigungsfreier digitaler Mobilfunk für private Anwender.

In Europa gibt es kein einheitliches Netz. TETRA und TETRAPOL können nicht übergreifen. Schweiz und Frankreich haben beispielsweise TETRAPOL und Deutschland hat TETRA.

Nachteile TETRA:

- dauernde Strahlen, Tag und Nacht mit voller Leistung
- Veranschlagte Kosten sind schon jetzt überschritten
- Zeitplan (ursprünglich 2006) ist überschritten
- Abhörsicherheit ist laut Ulrich Weiner nicht gegeben
- Betriebssicherheit im Katastrophenfall ist nicht gegeben

TETRA 2000 sendet nur bei Bedarf, somit ist eine Strahlenbelastung nur bei Funkbetrieb gegeben.

Vorteile:

- geringe Sendedichte
- Kostenersparnis in der Anschaffung und im Unterhalt
- Einsatzfahrzeuge können auch als Router verwendet werden
- Dezentrales Netz

4. Ankündigung von Haftungsansprüchen gegenüber Grundstücksbesitzern, auf deren Grundstück ein Sendemast betrieben wird

Umliegende Grundstücksbesitzer können Grundstückseigentümer mit Sendemasten auf Haftungsansprüche aufmerksam bzw. geltend machen. Gewöhnlicherweise teilen die Mobilfunkbetreiber als Mieter den Grundstücksbesitzern/Vermieter mit, dass der Mobilfunkbetreiber für Schadenshaftungsansprüche verantwortlich ist und der Vermieter keinerlei Haftung übernehmen muss. Sind aber keine Rücklagen mehr vorhanden und die Mieterin ist zahlungsunfähig (insolvent), bzw. existiert nicht mehr (Löschung aus dem Handelsregister), ist der Grundstückseigentümer/Vermieter für die Haftung verpflichtet; das heißt, der Vermieter haftet mit seinem gesamten Vermögen. Es wird dem Vermieter im eigenen Interesse empfohlen, sich beim Mieter bestätigen zu lassen, dass entsprechende Versicherungen oder Rücklagen vorhanden sind. Sind Anlagen bereits montiert, kann man die Symptome seiner entstandenen Beeinträchtigungen aufgrund der Mobilfunkanlage auflisten. Dies können Kopfschmerzen, Nervosität, Konzentrationsschwächen, Schlafstörungen oder Schwindelgefühl als nur ein paar Beispiele sein. Auch Arztbesuche aufgrund dieser entstandenen Beeinträchtigungen können erwähnt werden. Auch weitere Schäden, wie die berufliche Existenz, der Verlust des Arbeitsplatzes, Schulschwierigkeiten der Kinder, Autounfall infolge von Schlafmangel können aufgeführt werden. Auch auf die Gefährdung der Gebäudeversicherung, den Haftungsschutz der Grundstückshaftpflichtversicherung kann hingewiesen werden, da der Vermieter nun eine gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück betreibt und die Versicherung eventuell einen Versicherungsschutz ablehnt.

Schon ein wissenschaftlicher Nachweis auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch den Sendemast reicht hierfür aus.

Frau Falk schlägt vor, dass man einen solchen Brief an die Grundstücksbesitzer mit vorhandenen bzw. geplanten Sendemasten versendet.

5. Stammtisch-Aktion in Lautenbach

Der von Herrn Kuderer im Mai vorgeschlagene Stammtisch in Lautenbach wird voraussichtlich im Juli stattfinden. Der Termin wird noch veröffentlicht.

6. Schilderbereitstellung
Da Herr Hund nicht so viele DIN-A-3 Schilder besorgen kann, wird Herr Franz Huber ähnliches Material für die Schilder direkt vom Druckbetreiber besorgen. Die Kosten übernimmt Herr Huber. Die Schilder sollen zweifarbig mit Symbol und Text bedruckt werden.

7. Grillfest
Das von Herrn Börsig vorgeschlagen Grillfest wird aus Zeitgründen auf Samstag, den 31. Juli 2010 verschoben.
Wenn es möglich ist gehen wir auf die Rotebene, ansonsten privat.
Tischgarnituren werden besorgt von Familien: Dinger, Falk, Wolgast
Getränke (Bier, Sprudel, Apfelsaft) besogt nach telef. Absprache: Familie Falk oder Wolgast
Grillgut bringt jeder selbst mit und wenn möglich noch einen Salat
Herr Falk bittet um Anmeldung mit evtl. Personenzahl

8. Infoveranstaltung
Die Infoveranstaltung wird vermutlich in der 2. Oktoberhälfte 2010 stattfinden. Sie wird definitiv nicht in Waldulm sein. Als Veranstaltungsort wurde Ringelbach, Sasbach oder Achern vorgeschlagen, evtl. die Mensa der Schule in Achern..

9. Internetseite von Kappelrodeck
Ab sofort sind wir als Verein auf der Internetseite von Kappelrodeck vertreten.
Mit einem Klick auf Vereine, Parteien-Vereinigungen sind wir als „IG Funkmast Waldulm, Ortsgruppe im Mobilfunk Bürgerforum e. V.“ aufgeführt.

10. „Stille Mitgliedschaft“
Wir bieten eine stille Mitgliedschaft an. Stille Mitglieder sind passive Mitglieder, die den Verein gerne fördern und Infos erhalten.

11. Sonstiges
Herr Laber hat uns eine Karte mitgebracht, in der die Standorte der Mobilfunkmasten in Kappelrodeck eingezeichnet sind.
Es gibt 4 Stück in Kappelrodeck: Pfarrberg,
 Papierfabrik Lenk
 Rebberg Kappelrodeck
 Kappler Schloss
Der Turm auf der Schwend sei nur ein Mobilfunkmast, der von alten Funkern benutzt wird.

Der Abend endete mit einem gemütlichen Beisammensein.

G. Dinger